

Pforzheim, den 12.09.2023

Betreff: Stellungnahme des Verbands Kita-Fachkräfte BW zur Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des Verbands Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg herzlich für die Möglichkeit bedanken, zu dem o. g. Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

a) Allgemeine Bewertung

Um eine gute und stabile Bildungsarbeit mit individueller Begleitung zu ermöglichen, braucht es gute Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen. Diese wird erreicht durch gut ausgebildete Fachkräfte und ausreichend personelle Ressourcen, um die Bildungsbiografie jedes Kindes nachhaltig positiv zu beeinflussen.

b) Stellungnahme

Durch diese Gesetzesänderung besteht die Gefahr, dass die Kitas zu Erprobungsstätten weiter reduzierter Bildungsqualität werden. Bereits jetzt sind Einrichtungen überlastet durch akuten Fachkräftemangel und die bereits getroffenen Ausweitungen wie beispielsweise der Vergrößerung der Gruppengröße. Unter diesen Bedingungen ist eine qualitative Bildungsarbeit kaum möglich. Das Resultat ist eine bundesländerübergreifende Fachkräftefluktuatation. Diese Fluktuatation beruht unter anderem auf der aktuellen Überbelastung, den schlechten Rahmenbedingungen und den hohen Stressfaktoren. Die durch einen „Erprobungsparagrafen“ mögliche Flexibilisierung der Rahmenbedingungen wird diese Situation verschärfen und den Fachkräftemangel weiter vorantreiben. Mit Blick auf frühkindliche Bildung, Entwicklungsbegleitung, Chancengerechtigkeit und Kinderrechte müsste jedoch jede gesetzliche Änderung dahingehend angestrebt werden, die Rahmenbedingungen kindgerechter zu gestalten und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden zu lassen. Den Gesetzesentwurf im Hinblick auf eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen, wie er hier vorgesehen ist, können wir nicht unterstützen.

c) Weitere Stellungnahme

Die Angleichung an die bundesgesetzliche Norm des § 2 Absatz 2 KiTaG „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden“ ist aus unserer Sicht begrüßenswert. Inklusionspädagogisches Arbeiten in einem interdisziplinären Team ist eine wertvolle Bereicherung für die gesamte Einrichtung. Um Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung gleichermaßen zu fördern, benötigt es weitaus kleinere Gruppen. Wir empfehlen eine Gruppengröße von max. 13 Kindern. Hiervon sollten neun Kinder aus dem Regelbereich und vier Kinder aus dem heilpädagogischen Bereich sein, welche gemeinsam in einer inklusiven Gruppe betreut und gefördert werden. Zusätzlich zum pädagogischen Personal benötigt es in diesen Gruppen gut ausgebildete Fachkräfte wie z.B. Heilpädagogen, Inklusionspädagogen oder Integrationskräfte, welche die inklusive Gruppe im Alltag unterstützen. Es ist anzustreben hierfür in allen Kommunen bzw. Landkreisen die gleichen Bedingungen zu schaffen. Zudem ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in einer Regelkindertagesstätte möglich, wenn das Wohl aller Kinder gewahrt werden kann und einheitliche Mindeststandards eingehalten werden, wie beispielsweise eine Berechnung des Kindes mit Behinderung mit dreifachem Faktor und der Gewährung inklusiver Begleitung. Wir erachten die Aufnahme des Paragraphen in das KiTaG für zeitgemäß und hoffen auf umsetzbare Bildungsmodelle.

d) Weitere Bewertung

Der aktuelle Fachkräftemangel darf nicht dazu führen, dass Abstriche in der frühkindlichen Bildung gemacht werden. Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche die Anstrengung aller benötigt. Aus diesem Grund erachten wir es als angebracht, sich mit den betreffenden Akteuren aus Politik, Kommunen, Verbänden, Kinderschutzbund, Wissenschaftlern und Wirtschaft gemeinsam zu beraten und nach Lösungen zu suchen. Was in den Bildungsbiografien der jungen Kinder versäumt wird, lässt sich, wenn überhaupt, nur mit sehr viel mehr finanziellen Aufwendungen auffangen, dies zeigen die Zahlen und Ausgaben für Schul- und Ausbildungsabbrecher*innen deutlich.

Zusammenfassung

Zusammenfassend möchten wir die Wichtigkeit betonen, in frühkindliche Bildung und damit in qualitativ bessere Kitas zu investieren. Kitas sind der Grundstein der frühkindlichen institutionellen Bildung. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist es besonders wichtig, qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen, welche eben auch durch die Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Dies wird nur durch eine angepasste Fachkraft-Kind-Relation und eine Verkleinerung der bestehenden Gruppengröße erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Braekow
1. Vorsitzende